

NDB-Artikel

Franco von Köln Musiktheoretiker, Mitte 13. Jahrhundert

Leben

Die dürftigen und bisher wenig gesicherten Nachrichten über F.s Leben haben zu den verschiedensten Vermutungen über seine Persönlichkeit sowie über Ort und Zeit seiner Tätigkeit Anlaß gegeben. Identifizierungen mit einem um 1070 in Lüttich wirkenden Domscholaster und mit einem um 1190 in Köln lebenden Benediktinerprior namens F. erweisen sich musikgeschichtlich als unhaltbar. Die musikgeschichtliche Forschung hat lange Zeit zwischen F. von Köln und F. von Paris unterschieden. Diese Unterscheidung geht teils auf eine um 1280 geschriebene anonyme Musikabhandlung „De mensuris et discantu“ zurück, in der von 2 Magistern namens F. gesprochen und einer von ihnen ausdrücklich als „F. de Colonia“ bezeichnet wird, teils auf eine dem 15. Jahrhundert angehörende Mailänder Handschrift, die F.s Musiktraktat unter dem Namen „F. Parisiensis“ überliefert. Offensichtlich aber hat nur einer von beiden musikgeschichtliche Bedeutung erlangt, denn später ist in derselben Schrift nur noch von einem Magister namens F. die Rede; er wird als Begründer der Mensuraltheorie gepriesen. Daß es sich bei diesem aller Wahrscheinlichkeit nach um einen Musiker deutscher Abstammung handelt, macht der etwas jüngere Jacobus von Lüttich glaubhaft, der in seiner um 1330 entstandenen Musikabhandlung „Speculum musicae“ mehrfach von „F. Teutonicus“ spricht. Eine nachdrückliche Bestätigung erfahren die Hinweise des Jacobus von Lüttich durch das Explicit der im Theoretikerkodex von Saint-Dié erhaltenen Abschrift von F.s Musiktraktat. Auf Grund dieses aus dem 14. Jahrhundert stammenden gewichtigen Zeugnisses des deutschen frater Jordan von Blankenburg darf als gesichert gelten, daß F. Präzeptor des Ordenshauses der Johanniter in Köln sowie Kaplan des Papstes und damit Priester gewesen ist. Bessler glaubt, ihn mit der Kölner Adelsfamilie Birclin in Zusammenhang bringen zu können und hält eine Identität mit dem 1274 verstorbenen F. Birclin für möglich. Dagegen nimmt H. J. Rieckenberg als wahrscheinlich an, daß der Präzeptor der Johanniter mit dem am 23.11.1247 verstorbenen Domscholaster Magister F. (als solcher nachweisbar seit 1243) sowie auch mit dem zwischen 1216 und 1231 bezeugten Scholaster F. von Sankt Kunibert in Köln (1239 ebenda Dechant) identisch ist.

F.s Musikabhandlung, betitelt „Ars cantus mensurabilis“, trägt alle Merkmale eines für den Schul- oder Selbstunterricht gedachten praktischen Lehrbuchs der Musik und umfaßt 14 Kapitel. In ihnen werden notations- und kompositionstechnische Probleme der zeitgenössischen Musik, insbesondere Probleme der konsonanten und dissonanten Zusammenklänge behandelt. Ferner ist F. die bei Coussemaker, *Scriptores I*, S. 154-56 abgedruckte Abhandlung „Compendium discantus“ zugeschrieben worden. Sie muß jedoch trotz des Textanfangs „*Ego Franco de Colonia*“ als unecht angesehen

werden, da sie in der Auffassung der Konsonanzen und Dissonanzen erheblich vom vorgenannten Traktat abweicht. Ob F. sich auch als Komponist betätigt hat, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Eine von Jacobus von Lüttich im „Speculum musicae“ VII/17 (Cousse-maker, Scriptoros II, S. 402) erwähnte und F. zugeschriebene 3stimmige Motette ist nicht erhalten. Bessler hält es für möglich (Archiv für Musikwissenschaft 8, S. 177 f.), daß die berühmte 3stimmige Motette „Brumans est mors“, die im Gegensatz zum zeitgenössischen französischen Motettenstil eine starke Neigung zur Terzmelodik und zum liedmäßig-strophischen Aufbau zeigt, von F. stammt.

Der Name F.s ist mit der Frühgeschichte der abendländischen Mehrstimmigkeit unlösbar verbunden. F. gilt in der Musikgeschichte als Autor des ersten Traktats, der die Mensuralmusik, das heißt die mehrstimmige, auf genauer Längenmessung der Töne beruhende Musik und ihre Theorie zum Gegenstand hat. Die Schrift ist von zahlreichen jüngeren Musiktheoretikern als Vorlage benutzt worden, so unter anderem von Marchettus von Padua, Jacobus von Lüttich, Johannes de Muris und Simon Tunstede. Daß F. unter den Musikschriftstellern des Mittelalters neben Boethius und Guido von Arezzo höchste Autorität besessen hat, geht aus der wörtlichen Übernahme vieler seiner Formulierungen hervor. Bemerkenswert ist nicht zuletzt, daß F. den Begriff der Takteinheit (perfectio) eingeführt und an jedem Taktanfang die Verwendung eines konsonierenden Intervalls (concordantia) gefordert hat, Neuerungen, die für die kontrapunktische Satzweise der Folgezeit grundlegende Bedeutung erlangt haben.

Werke

Traktat: Ars cantus mensurabilis, wahrsch. in Paris geschr., in 6 Hss. erh., davon 2 anonym überliefert. – Ausgg.: M. Gerbert, Scriptoros de musica III, St. Blasien 1784, S. 1-16;

E. de Cousse-maker, Scriptoros de musica I, Paris 1864, S. 117-36;

H. Beller-mann, Franconis de Colonia artis cantus mensurabilis caput XI, 1874;

S. Cserba, Hieronymi de Moravia tractatus de musica, 1935, S. 230-59;

F. Gennrich, 1957 (*nach Cousse-maker, mit Faks. d. Hss. v. St. Dié u. Mailand*), = Musikwiss. Stud.bibl. 15/16;

Krit. Ausg. v. H. Bessler in Vorbereitung (Corpus Scriptorum de Musica). – Überss.: P. Bohn, Magistri Franconis ars cantus mensurabilis, 1880 (dt.);

O. Strunk, Source readings in music history, New York 1950, S. 139-59 (engl.);

Motette „Brumans est mors“: 3 Hss. s. MGG.

Literatur

ADB VII;

- R. G. Kiesewetter, Über F. v. Cöln u. d. ältesten Mensuralisten, in: Allg. musikal. Ztg., 1828, Nr. 48 ff.;
- ders., Gesch. d. europ.-abendländ. Musik, 1834, S. 30 ff.;
- E. de Coussemaker, Histoire de l'harmonie au moyen-âge, Paris 1852, S. 143 ff.;
- ders., Notice sur un manuscrit musical de la bibl. de Saint-Dié, ebd. 1859, Nr. 3;
- ders., L'art harmonique aux XIIe et XIIIe siècles, ebd. 1865, S. 17 ff.;
- A. Schrammen, Notiz üb. F. v. K., in: Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein 18, 1867, S. 321 ff.;
- O. Koller, Versuch e. Rekonstruktion d. Notenbeispiele z. 11. Kap. v. F.s „Ars cantus mensurabilis“, in: Vjschr. f. Musikwiss. 6, 1890, S. 242 ff.;
- H. Riemann, Gesch. d. Musiktheorie im 9. bis 19. Jh., 1898, S. 114 ff. u. 202 ff.;
- J. Wolf, Gesch. d. Mensuralnotation I, 1904, S. 1 ff. u. ö.;
- ders., Hdb. d. Notationskde. I, 1913, S. 250 ff. u. ö.;
- E. Kurth, Krit. Bemerkungen z. 5. Kap. d. „Ars cantus mensurabilis“ F.s v. K., in: Kirchenmusikal. Jb. 21, 1908, S. 39 ff.;
- F. Ludwig, Die Qu. d. Motetten ältesten Stils, in: Archiv f. Musikwiss. 5, 1923, S. 287 ff.;
- H. Besseler, Stud. z. Musik d. MA II: Die Motette v. F. v. K. bis Philipp v. Vitry, ebd. 8, 1926, S. 156 f. u. 177 f.;
- ders., Ars antiqua, in: MGG I, Sp. 679-97;
- ders., F. v. K., ebd. IV, Sp. 688-98 (*W, L*);
- J. Handschin, Die Rolle d. Nationen in d. ma. Musikgesch., in: Schweizer. Jb. f. Musikwiss. 5, 1931, S. 20 ff.;
- ders., Aus d. alten Musiktheorie, in: Acta musicologica 16/17, 1944/45, S. 4 f.;
- W. Apel, The Notation of polyphonic Music 900-1600, ⁴Cambridge (Mass.) 1949, S. 310 ff.;
- G. Birkner, Zur Motette üb. „Brumans est mors“, in: Archiv f. Musikwiss. 10, 1953, S. 71 ff.;
- H. J. Rieckenberg, Zur Biogr. d. Musiktheoretikers F. v. K., in: Archiv f. Kulturgesch. 42. 1960.

Autor

Heinrich Hüschen

Empfohlene Zitierweise

, „Franco von Köln“, in: Neue Deutsche Biographie 5 (1961), S. 332-333
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

ADB-Artikel

Franco von Köln (Musiker). Diesem schreibt man allgemein eines der ältesten und wichtigsten Bücher über die Mensuralmusik aus dem Ende des 12. oder dem Anfang des 13. Jahrhunderts zu. Bestimmte Nachrichten über seine Lebensverhältnisse sind nicht auf uns gekommen. Unzweifelhaft haben aber in genannter Zeit zwei Musiker Namens F. gelebt, welche beide besonderen Fleiß darauf verwandten, die Regeln für die mehrstimmige Musik und deren Notation, die Mensuralnotation, zu ordnen und in ein bestimmtes System zu bringen. In einem anonymen Tractat aus dem 13. Jahrhundert, welchen Coussemaker in seinen *Script. de mus. med. aevi* Bd. I. S. 327—365 veröffentlicht hat, sind nicht unwichtige geschichtliche Angaben enthalten und zwar gerade in Bezug auf die beiden Franconen. Im zweiten Capitel „de punctis vel notis“ wird daselbst berichtet, daß Perotinus Magnus, Leoninus, Petrus genannt optimus notator, ferner Johannes genannt Primarius u. A., sich noch einer unvollkommenen Notation bedient hätten, bis zu den Zeiten des Magisters Franco des ersten und jenes anderen F. von Köln, welche ihrerseits anfangen, in ihren Büchern zum Theil von den früheren abweichend zu notiren und von diesen stammen die Regeln, wie sie für die Folgezeit überliefert und in Gebrauch geblieben sind. Hiernach ist es nun fraglich, wie sind die beiden hier genannten Männer von einander zu trennen und welchem von beiden ist das für die Musikgeschichte so bedeutungsvolle und überaus wichtige Werkchen, die „Ars cantus mensurabilis“, welche die Grundlage für die spätere Notation, namentlich im dreitheiligen Rhythmus geblieben ist, zuzuschreiben? In den zu Paris und Oxford aufbewahrten Handschriften ist dies nicht angegeben und in der zu Mailand befindlichen wird der Verfasser derselben als ein Franco Parisiensis bezeichnet. Wenn nun jener Franco primus mit diesem letzteren identisch ist, so ist kein Grund vorhanden, die „Ars cantus mensurabilis“ dem Kölner F. zuzuschreiben. Die musikalischen Geschichtsforscher des vorigen Jahrhunderts, wie Forkel, Burney u. a., haben dies aber gethan und zwar deshalb, weil sie nur einen F. annahmen und ferner, weil unter diesem Namen uns außerdem noch ein anderes Werkchen, ein „Compendium discantus“, überliefert ist, welches mit den Worten beginnt|„Ego Franeo de Colonia“. Hieraus schlossen sie, daß, wenn der Verfasser sich selbst in erster Person de Colonia nennt, die Ueberschrift Parisiensis in der Mailänder Handschrift der „Ars cantus mensurabilis“ nur ein Fehler der Abschreiber sein könne. Jenes „Compendium discantus“ ist aber, wie aus einer Vergleichung der Intervallenlehre (d. i. die Eintheilung der Intervalle in Consonanzen und Dissonanzen) in beiden Schriften hervorgeht, um ein bedeutendes jünger als die „Ars cantus mensurabilis“, so daß dasselbe wahrscheinlich erst aus dem Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts stammt und weder vom Franco primus, noch von dem Kölner herrührt. Hiernach ist also das Ergebniß unserer Untersuchung, daß uns von F. von Köln wahrscheinlich nichts erhalten ist, daß dagegen die „Ars cantus mensurabilis“ dem Pariser oder primus Franco angehört und schließlich, daß jenes „Compendium discantus“ ohne Zweifel unecht und jüngeren Ursprunges ist. Doch wird hierdurch Werth und Bedeutung der „Ars cantus mensurabilis“ nicht im geringsten gemindert, welche stets eins der wichtigsten Documente für die Mensuralmusik aus dem Anfange des 13.

Jahrhunderts bleiben wird und bei Zeitgenossen und Nachfolgern in höchstem Ansehen stand, so daß sie selbst noch von Gafurius in seiner *Practica musica* (Mailand 1496) als eine Autorität für die Lehre von den Ligaturen angeführt wird. — Die Ansichten der älteren Geschichtsschreiber über die Persönlichkeit und Lebenszeit Franco's hier zu wiederholen, halte ich für überflüssig; doch sei beiläufig erwähnt, daß ihn einige für einen Lütticher Bischof und Scholasticus des 11. Jahrhunderts gehalten haben, andere für den gleichnamigen Abt des Klosters zu Afflighem zu Anfang des 12. Jahrhunderts (s. o.) und noch andere für einen Rector der Capelle des heiligen Benedictus zu Dortmund um 1190.

Literatur

Die „*Ars cantus mensurabilis*“ ist zuerst herausgegeben in Gerbert's *Script. eccles. de mus.*, St. Blasien 1784, Bd. III; dann in Coussemaker's *Script. de mus. med. aevi*, Bd. I, Paris 1864; aus derselben ist Cap. XI *De discantu et ejus speciebus*, besonders (mit Uebersetzung und erklärenden Anmerkungen) herausgegeben von H. Bellermann, Berlin 1874. — Das „*Compendium discantus*“ ist abgedruckt in Coussemaker's *Script. de mus. med. aevi* Bd. I.

Autor

H. Bellermann.

Empfohlene Zitierweise

, „Franco von Köln“, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* (1878), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
